

„Wer ist das Volk? Neue Daten braucht das Land!“

Dokumentation der Fachtagung am 20.06.2006
in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Beiträge von

Dr. Reiner Klingholz, Eric Schulte Nordholt, Prof. Lothar Eichhorn, Prof. Dr. Gert G. Wagner, Harald Hasselmann, Johann Hahlen, Dr. Rembrandt Scholz, Dr. Alexander Dix und Kristina Köhler.

Einleitung

Daniel Dettling, Vorsitzender berlinpolis

Wir sind Papst, wir sind Deutschland, wir wären fast Fußball-Weltmeister geworden. Doch wer sind „wir“ tatsächlich?

Zuverlässige Daten über die in Deutschland lebenden Menschen fehlen seit der letzten Volkszählung vor mehr als 20 Jahren. Ohne eine genaue Bevölkerungsstatistik lässt sich das Reformprogramm der Großen Koalition nicht verwirklichen und können Länder und Kommunen nicht planen.

In der Koalitionsvereinbarung heißt es, dass sich Deutschland an der für 2011 anstehenden Zensus-Runde beteiligen will. So leise und billig wie möglich?

Deutschland hat nach Meinung von Experten das weltweit schlechteste Datenmaterial. Möglichst genaue und umfassende Planungsdaten sind jedoch Voraussetzung für zahlreiche Politikbereiche wie Familien, Arbeit, Verkehr oder Integration.

Ein aktuelles Beispiel ist die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer. Offiziellen Zahlen zufolge leben hierzulande sieben Millionen Ausländer. Der Mikrozensus für das Jahr 2005 hat vor wenigen Wochen diese Zahl verdoppelt: In Wahrheit sind es 15 Millionen. Nach dem ausländischen Hintergrund der Familie war nie gefragt worden.

Bei der Frage, wie hoch der Anteil der kinderlosen Akademikerinnen ist, dauert der Streit unter den Statistikern bis heute an.

Der Frage, der wir heute daher vor allem nachgehen wollen:

Mit welchem Verfahren soll sich Deutschland am EU weiten Zensus beteiligen – mit dem Registerverfahren oder besser mit der Vollzählung? Eine von uns durchgeführte Umfrage unter Wissenschaftlern, Statistikern und Politikern kommt zu dem Ergebnis, dass sich die große Mehrheit der Politiker und Experten für die Vollzählung ausspricht, weil sie die beste Datenqualität liefert. Das eigentlich überraschende Ergebnis der Umfrage ist, dass für die Mehrheit das Kostenargument nicht ausschlaggebend sein darf. Gute Politik muss allen etwas wert sein und ist auf exzellente Daten angewiesen.

Die öffentliche Kritik an der geplanten Zählung wird sicher nicht so stark sein wie 1987: Dringend erforderlich ist dennoch eine öffentliche Debatte um die Kosten und den Nutzen dieses Zensus. Diese Fachtagung, die der Think Tank berlinpolis gemeinsam mit dem Berlin Institut im Juni 2006 veranstaltet hat, hat hierzu einen Anfang gemacht. Weitere Schritte werden folgen.

Volkszählung – Welche Daten braucht das Land?

Dr. Reiner Klingholz, Direktor des Berlin Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

Der deutsche Wald ist ein wichtiger Teil unserer Heimat. Er bedeckt rund ein Drittel der Landesfläche und wir wissen ziemlich gut Bescheid über ihn. Wir verfügen über die Daten einer Waldinventur Ende der 1980er Jahre sowie einer zweiten aus den Jahren 2001 / 2002. Die im Stichprobenverfahren ermittelten Daten gelten als überaus verlässlich und bieten den Forstleuten und der Holzwirtschaft eine gute Planungsbasis – sie geben Auskunft über Baumarten, Holzvorräte, Totholz, Zuwachs der Waldfläche und die Art der Holznutzung.

Wer sich mit der Statistik der menschlichen Bevölkerung befasst, merkt schnell, dass auf diesem Feld die Datenlage weniger zuverlässig ist.

Wir erleben aus guten Gründen eine intensiver werdende Diskussion um den demografischen Wandel. Wir beobachten eine erwachende Politik, die sich mit 30 Jahren Verzögerung dem Thema widmet. Wir wollen eine bessere Familienpolitik, wir wollen jene Menschen unterstützen, die gerne Familien gründen würden. Wir wollen unseren Zugewanderten und deren Kindern bessere Chance geben, sich zu integrieren. Aber wir wissen nicht so genau, wen wir dabei eigentlich ansprechen sollen. Wir wollen die Stadtentwicklung und die Infrastruktur planen – gerade in den demografischen Schwundregionen. Wir wollen die Sozialsysteme reformieren, aber wir wissen nicht genau, wer in diesem Land wo, was kann und tut.

Dies sind keine persönlichen Überlegungen für diesen Vortrag, sondern Zitate von Experten für Statistik, für Sozialsysteme, für Integration, die ich in den letzten Tagen auf das Thema Datenlage in Deutschland angesprochen habe.

Warum ist unsere Datenbasis so mangelhaft? Zum einen weil statistische Daten häufig über Fortschreibungen generiert werden und sich so zwangsläufig Fehler in die Register einschleichen. Die letzte Basiserhebung liegt ja schon eine Weile zurück. Diese Fehler führen dann zum Teil zu absurden Aussagen. In vielen Städten sind etwas wir deutlich mehr Haushalte als Wohneinheiten registriert. Es existieren verschiedene Zahlen über die in Deutschland lebenden Ausländer, die erheblich - um 600.000 Personen - voneinander abweichen. Die Lebenserwartung der Ausländer wird auf Medizinkongressen schon mal höher angegeben als die der Deutschen, weil sich nicht jeder der im Alter in seine Heimat zurückkehrt auch abmeldet und dann in den Registern endlos weiter altert. Es werden also auf Basis falschen Zahlen auch falsche Schlüsse gezogen. Nicht alles ist dabei nur skurril. Viele Planungsfehler aufgrund falscher Daten kommen das Gemeinwesen teuer zu stehen.

Es gibt aber auch Fehler, weil bestimmte Daten nicht oder falsch erhoben werden.

Da ist die Frage nach der Kinderzahl, die in Deutschland gar nicht gestellt werden darf – auch nicht im Mikrozensus. Wir wissen also nicht genau wie viele Kinder Frau-

en – und erst recht nicht wie viele die Männer haben. Aber genau diese Frage steht im Zentrum der heutigen Diskussion um die Familienpolitik. Dabei werden viele Milliarden Euro ausgegeben, in der Hoffnung, man trifft mit der Förderung genau die Zielgruppen, die man treffen will. Die Gefahr einer enormen Fehlinvestition ist also zumindest gegeben.

Da ist die Frage nach der Kinderzahl bei Ausländern – beziehungsweise bei Migranten. Es wäre ganz praktisch sie zu kennen, denn damit ließe sich der künftige Integrationsbedarf ermitteln, auch auf regionaler Ebene. Die Erhebungspraxis ist hier sehr verwirrend und ein Zensus könnte dabei ein für alle Mal Klarheit schaffen.

Wenn etwa eine Frau – aus Argentinien, ledig mit zwei Kinder nach Deutschland kommt, in Deutschland heiratet, und ein drittes Kind bekommt, registriert sie die Statistik als Erstgebärende. Bleibt sie unverheiratet wird sie weiter als kinderlos geführt. Es macht auch noch einen Unterschied, ob sie einen Ausländer oder einen Einheimischen heiratet. Dabei geht es einzig um die Fertilität, also die Zahl der Kinder, die sie zur Welt gebracht hat.

Wir haben über mindestens die Hälfte aller Zugewanderten, über die Eingebürgerten Ausländer und Aussiedler keine Daten, weil bei uns der Migrationshintergrund der Menschen – anders als in den meisten Industrienationen - nicht erfasst wird. Diese Daten wären sehr einfach über den Geburtsort der Eltern zu erfragen – ohne dabei die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu verletzen.

Wir haben interessanterweise auf einem anderen Gebiet hervorragende Daten auf dem Tisch - über die Pisa Studie. Diese Untersuchung hat uns die Augen geöffnet , dafür dass in unserem Bildungssystem etwas fundamental falsch läuft. Pisa ermöglicht nicht nur einen internationalen Vergleich, sondern auch das Verschneiden von Daten untereinander. Deshalb haben wir jetzt schwarz auf weiß, dass Kinder aus sozial schwachen Haushalten, aus Migrantenfamilien, aus bildungsfernen Haushalten besonders schlecht in der Schule abschneiden. Und wir wissen, was zu tun wäre.

Deshalb ist es wichtig, bei jeder Datenerhebung, vor allem bei einer Volkszählung, nicht nur Fragen nach der Existenz der Einzelnen zu stellen, sondern wie bei Pisa auch Fragen zum Lebenshintergrund. Um Defizite in der Gesellschaft aufzudecken. Aber auch, um Erfolge zu erkennen und daraus etwas zu lernen.

Wenn wir in diesem Lande etwas verändern wollen - die Sozialsysteme, den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem, die Familienpolitik - müssen wir zunächst einmal wissen, wer, wo mit welchen sozialen Eigenschaften lebt. Nicht um die Menschen auszuhorchen, sondern um gesellschaftlich dringend notwendige Veränderungen auf den Weg zu bringen. Gute Daten bedeuten nicht automatisch eine gute Politik. Aber ohne belastbare Plaungsdaten ist eine gute Politik selbst bei bester Absicht unmöglich.

Wir sind uns vermutlich einig, dass eine Volkszählung – welcher Art auch immer - in Deutschland überfällig ist. Ich selbst würde dabei für eine Vollzählung plädieren, weil

nur diese valide Daten in hoher regionaler Auflösung liefert – übrigens nach der überwiegenden Meinung der Experten und Politiker, wie die Umfrage im Vorfeld dieser Tagung ergeben hat. Die derzeit favorisierte Alternative zu einer Vollerhebung, der registergestützten Zensus, kann dies nicht.

Beide Methoden bilden die Wirklichkeit nicht zu 100 Prozent ab – das ist klar. Es gibt immer statistische Fehler oder Erhebungsfehler, auch bei einem Registerabgleich – denn erstens sind die Register fehlerhaft (zum Teil erheblich) und zweitens machen die Befrager und die Befragten bei den notwendigen Stichprobenerhebungen die gleichen Fehler wie bei einer Vollzählung.

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass sich Deutschland an der auf EU-Ebene anstehenden Zensusrunde beteiligen will, die mit möglichst geringen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und so kostengünstig wie möglich durchgeführt werden soll. Von Datenqualität ist nicht die Rede. Diese aber sollte das erste Kriterium bei einer Volkszählung sein, die selten stattfindet und große finanzielle Mittel erfordert. Denn gute Daten sind weit mehr wert als die Kosten die bei ihrer Erhebung anfallen.

Wir plädieren aber – unabhängig von der Methode - vor allem dafür, dass bei einer Zählung wichtige weitergehende Frage gestellt werden. Die EU gibt bekanntlich nur einen Mindestfragebogen vor. Zusätzlich wären aus Sicht des Berlin-Instituts folgende Fragen wichtig:

- Geburtsort beider Elternteile, um den Migrationshintergrund zu ermitteln
- Religionszugehörigkeit
- Muttersprache, im Haushalt gesprochene Sprache
- Kinderzahl von Frauen und Männern
- Einkommensklasse
- Bildungsabschluss

Welche Fragen tatsächlich für einen Zensus ausgewählt werden, sollte in einem für die Öffentlichkeit transparenten Dialog mit Experten herausgefunden werden, mit Sozialforschern, Wirtschaftsforscher, Marktforschern – am besten auch aus dem Ausland, wo man mehr Erfahrung mit Volkszählungen hat als bei uns.

Ich denke, dass die Bürger durch die Diskussion um den demografischen Wandel und die Notwendigkeit von Reformen ausreichend sensibilisiert sind, um solche Fragen zu akzeptieren. Man sollte deshalb den Bürgern Sinn und Zweck einer Volkszählung rechtzeitig klarmachen, man sollte den öffentlichen Diskurs suchen und die Gunst der Stunde nutzen, die uns die Diskussion um den demografischen Wandel beschert hat.

Thesen aus dem Referat „Vorbild Niederlande?“ während der Veranstaltung „Wer ist das Volk? Neue Daten braucht das Land!“

Eric Schulte Nordholt

- In den Niederlanden wurde im Jahr 2001 das erste Mal ein virtueller Zensus durchgeführt. Weiterführende Informationen über die Ergebnisse dieser Volkszählung und über die angewandten Methoden können in Schulte Nordholt, Hartgers and Gircour (2004) gefunden werden. Auch in Deutschland ist ein virtueller Zensus in der Zukunft möglich.
- Bevor ein virtueller Zensus durchgeführt werden kann, muss das verantwortliche statistische Amt gesetzlich befugt werden, die relevanten externen Mikrodaten (aus verschiedenen Verwaltungsregistern) für statistische Zwecke zu nutzen. Gute Kontakte zu den Registerverantwortlichen sind sehr wichtig, wenn die Statistikproduktion des statistischen Amtes von diesen Registern abhängt.
- Variablen, die nicht in den Registerdaten vorkommen, müssen in Erhebungen abgefragt werden. Ein virtueller Zensus fängt später an (erst wenn alle Daten da sind), hat aber eine viel kürzere Durchgangszeit.
- In den Niederlanden werden die Daten aus Registern und Stichprobenerhebungen auf dem Mikrolevel verknüpft. Dann werden die Volkszählungstabellen mit der so genannten Repeated Weighting Methode erstellt. Diese Methode wird in Houbiers (2004) ausführlich beschrieben und garantiert konsistente Tabellenresultate. In Deutschland ist eine Mikrokopplung aus gesetzlichen Gründen nicht vorgesehen, deshalb ist nur eine Makroverknüpfung möglich. Deutschland muss sich darum mehr als die Niederlande auf Schätzungen verlassen, um die Volkszählungstabellen zu erstellen.
- Ein virtueller Zensus ist viel billiger als ein traditioneller Zensus. Wenn die Registerdaten schon bestehen (und nicht speziell für den Zensus zusammengestellt werden müssen) liegen die Kosten bei nur ungefähr einem Prozent der traditionellen Rechnung. Ein zweiter Vorteil des virtuellen Zensus ist, dass er keine Lasten für die Bevölkerung mit sich bringt. Responseprobleme sind in den meisten westlichen Ländern ein großes Problem – Registerdaten kennen dieses Problem nicht.
- Nachteile eines virtuellen Zensus sind, dass die Aufmerksamkeit der Gesellschaft verloren geht und dass gewisse Informationen über kleine Bereiche nicht immer so gut abgeschätzt werden können. Man spart aber so viel Geld, dass diesbezüglich eine ausreichende Kompensation möglich ist.

- Die Niederlande werden den virtuellen Zensus fortführen, und es ist absehbar, dass ein traditioneller Zensus nie wieder zurückkehrt. Es ist außerdem absehbar, dass für den Zensus 2011 mehr Variablen als für 2001 aus Registern verfügbar sind. Dennoch werden für ein komplettes Bild der Gesellschaft auch in der Zukunft weiterhin Erhebungen unentbehrlich bleiben. Auch in Deutschland muss man damit rechnen, dass die Zeit des traditionellen Zensus nie wieder zurückkommt.

Referenzen

Houbiers, M., 2004. Towards a social statistical database and unified estimates at Statistics Netherlands. *Journal of Official Statistics*, Volume 20, No. 1, pp. 55-75.

Schulte Nordholt, E., M. Hartgers and R. Gircour (Eds.), 2004. The Dutch Virtual Census of 2001, Analysis and Methodology, Statistics Netherlands, Voorburg / Heerlen, July, 2004. <http://www.cbs.nl/en-GB/menu/themas/dossiers/volkstellingen/publicaties/2001-b57-e-pub.htm>

Regionale und kommunale Bevölkerungsdaten aus einem registergestütztem Zensus

- 6 Thesen aus Sicht des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik

Prof. Lothar Eichhorn, Niedersächsisches Landesamt für Statistik

1. Grundentscheidung für Registerzensus nicht mehr anzweifeln!

Für einen registergestützten Zensus, der mit einer Gebäude- und Wohnungszählung sowie einer Stichprobenerhebung verknüpft ist, ist seitens der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder spätestens seit dem Zensustest 2001 sehr viel konzeptionelle Arbeit investiert worden. Die Grundentscheidung für eine Registerauswertung sollte nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Zensen nach EU-Vorgaben künftig alle 10 Jahre durchgeführt werden. Der Paradigmenwechsel auf die gegenüber einer traditionellen Vollerhebung effizientere Methode ist sowieso fällig, weil niemand alle 10 Jahre eine fragebogengestützte Vollerhebung aller Einwohner haben will.

2. Was kann ein registergestützter Zensus liefern und was nicht?

Ein registergestützter Zensus kann nicht alle Merkmale, die Volkszählungen traditionell erheben, ermitteln. Dies gilt z.B. für Angaben zur Verkehrsmittelwahl, zur Religionszugehörigkeit und zu den Hauptquellen des Lebensunterhalts. Es fehlen auch Daten für Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. Daten über die Qualifikation liegen nur für abhängig Beschäftigte und Arbeitslose vor.

3. Die Diskussion auf die 10%-Stichprobe konzentrieren!

Die wissenschaftliche Diskussion sollte sich auf die ergänzende Stichprobe von ca. 10% der Einwohner konzentrieren. Diese kann Strukturdaten, die in tiefer regionaler Gliederung benötigt werden, erfragen - viele Daten sind deutschlandweit und für Länder in guter Qualität zu bekommen, aber auf regionaler Ebene fehlen sie. Wissenschaft, Politik und Statistik müssen gemeinsam überlegen, was - über das von der EU geforderte hinausgehend - erhoben werden soll. Das Frageprogramm darf nicht so umfangreich sein wie das des Mikrozensus (47 Seiten Fragebogen!). Es muss allen Beteiligten klar sein, dass der Zensus teurer wird, wenn das Fragevolumen steigt. Man muss auch an freiwillige Erhebungsbestandteile denken.

4. Öffentlichkeit muss durch Information gewonnen werden!

Durch die öffentliche Diskussion über den demographischen Wandel hat eine statistische Erhebung über Grundstrukturen der Bevölkerung heute anders als 1987 Rückenwind. Durch genaue Informationen über Zweck, Methode, Frageprogramm und Aufbereitungsverfahren muss die Öffentlichkeit für das Projekt Zensus 2011 gewonnen werden. Dabei ist die ungeheure Komplexität des Modells (siehe das Schaubild im Anhang) des Zensus 2011 zu berücksichtigen.

5. Strenger Datenschutz!

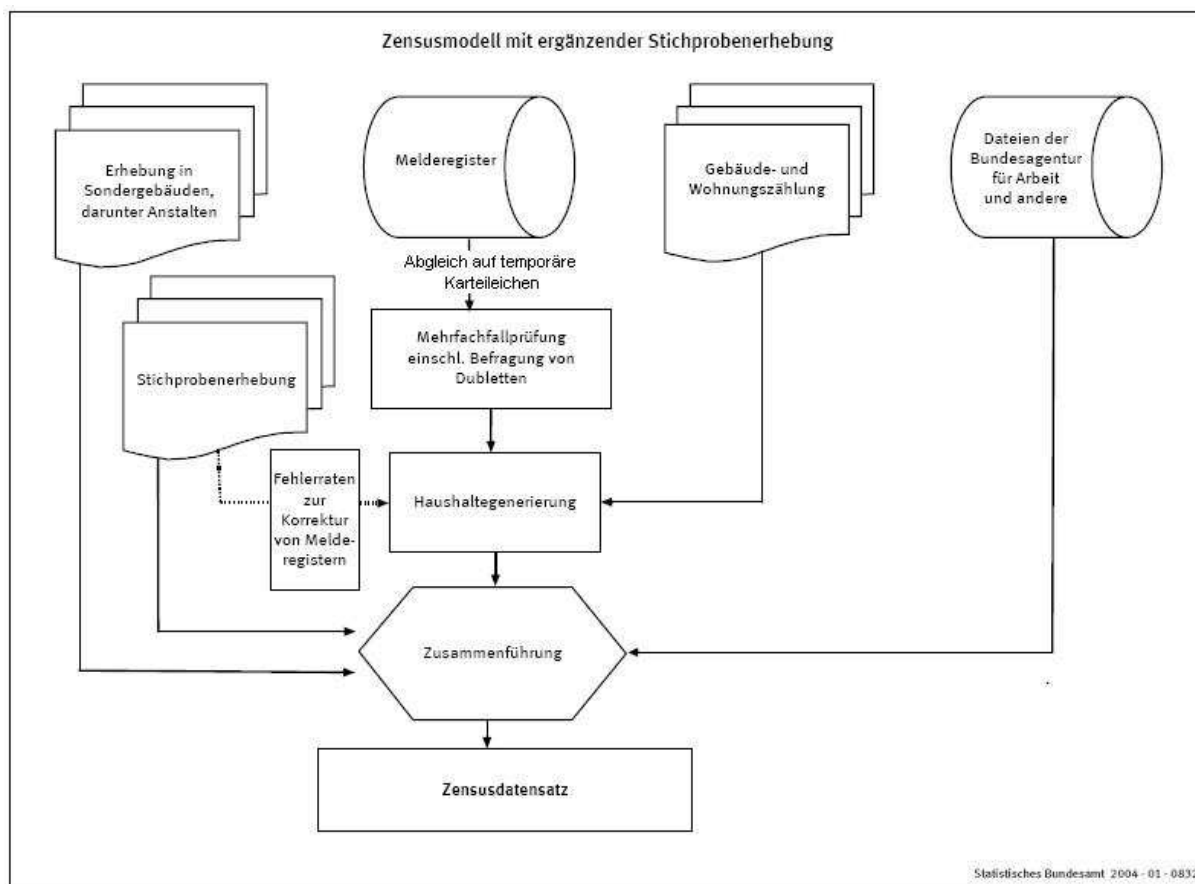
Gerade bei der Zusammenführung administrativer Register müssen sehr strenge Datenschutzvorgaben beachtet werden. Die zusammengeführten Register werden kein Datensupermarkt werden, sondern dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Die Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten ist unverzichtbar.

Gerade bei der Zusammenführung administrativer Register müssen sehr strenge Datenschutzvorgaben beachtet werden. Die zusammengeführten Register werden kein Datensupermarkt werden, sondern dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Die Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten ist unverzichtbar.

6. Datenbedarf aus Sicht eines Regionalforschers

Diese letzte These ist keine These eines Statistischen Landesamtes, sondern gibt meine persönliche Sichtweise als Regionalforscher wieder. Aus regionaler Sicht benötigt man vor allem folgende nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit differenzierte Daten, die in der Stichprobe erfragt werden sollten:

- Migrationshintergrund - Geburtsland der Eltern
- Qualifikation der Selbstständigen und Nichterwerbspersonen
- Zahl der Kinder von Frauen und Männern
- Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Hauptquellen des Lebensunterhalts
- Zusätzlich sollte man auf freiwilliger Basis fragen nach
- Einkommensklassen
- Religion und Konfession



„Registergestützten Zensus“ statt einer Volkszählung spart Geld und liefert ausreichend gute Ergebnisse

Prof. Dr. Gert G. Wagner, Leiter des SOEP und Forschungsdirektor DIW Berlin

Eine Volkszählung ist eine wichtige Investition in die „Informationelle Infrastruktur“ einer Gesellschaft und Volkswirtschaft. Allerdings wäre im Jahr 2010/2011 eine Volkszählung im alten Stil – mit hunderttausenden von Zählern – ein überholtes Verfahren. Vielmehr ist eine „registriergestützte Volkszählung sinnvoll, d. h. die Auszählung von ohnehin vorhandenen Daten, z. B. bei Einwohnermeldeämtern. Diese liefert zwar relativ wenige Daten; dies ist aber kein Problem, da eine Volkszählung – auch eine im traditionellen Stil – ohnehin eine Vielzahl laufender statistischer Erhebungen nicht ersetzen kann. Eine Volkszählung liefert im wesentlichen nur einen Rahmen für die Hochrechnung von Stichprobenerhebungen – nicht mehr und nicht weniger.

Um sich zu entscheiden wie man eine Volkszählung durchführen will, muss man sich vergegenwärtigen, welche Ziele mit einem „Zensus“ verfolgt werden. Zum einen geht es um eine möglichst sichere Grundlage für den Länderfinanzausgleich, der von der Bevölkerungsgröße der einzelnen Bundesländer abhängt. Aufgrund von Wanderungsbewegungen kann man nicht einfach eine einmal festgestellte Bevölkerungszahl mit Hilfe von Geburten und Sterbefällen einfach fortschreiben, sondern man muss ab und zu alle Köpfe zählen, da Stichproben-Erhebungen definitionsgemäß einem Zufallsfehler unterliegen. Zum zweiten – im Grunde unabhängig vom ersten Ziel – soll eine Volkszählung Grundlagen für staatliche Planungen liefern. Darauf wird unten noch näher eingegangen. Zum dritten soll eine Volkszählung als „Hochrechnungs-Rahmen“ für Stichproben dienen, d. h. dass Ergebnisse von Stichprobenerhebungen anhand der Zensus-Ergebnisse auf die Grundgesamtheit übertragen werden. Bei der Verwirklichung dieser Ziele treten unterschiedliche Probleme auf.

Das grundsätzliche – und nicht überwindbare – Problem einer herkömmlichen Volkszählung (VZ) besteht darin, dass ungeübte Zähler, oft aus dem öffentlichen Dienst mehr oder weniger zwangsverpflichtet, einem ungewohnten Geschäft nachgehen: nämlich zum einen das Überzeugen von Menschen, dass sie Interview-Fragen beantworten sollen, und zum zweiten das korrekte Ausfüllen des Fragebogens. Wenn Ungeübte das – teilweise noch widerwillig – machen, kommt es zu Fehlern. Eine VZ liefert also noch nicht einmal zum Stichtag ein hundertprozentig richtiges Ergebnis! Der Länderfinanzausgleich wird immer auf einer – streng genommen – unsicheren Zahlengrundlage stehen.

Die Ungenauigkeiten einer herkömmlichen Volkszählung sind auch keineswegs ein deutsches Phänomen. Im Gegenteil: beispielsweise in Großbritannien und insbesondere in den USA ist die Lage viel schlimmer, da es dort reichlich Slums gibt, in die Zähler nicht gerne hineingehen und wo Nicht-Sesshafte schwer zu zählen sind. Und so etwas soll es in Deutschland ja zunehmend auch geben.

Bei der Beurteilung der Qualität einer VZ mindestens ebenso wichtig ist, dass die gesellschaftliche Bedeutung von exakten Zahlen, die „Schnappschüsse“ wie die einer alle zehn Jahre stattfindenden VZ liefern, überschätzt wird. Denn wir leben nicht in einer Planwirtschaft. So wird z. B. von Befürwortern einer konventionellen VZ beklagt, dass in Deutschland nicht bekannt sei wie viele Krippen- und Kindergartenplätze derzeit vorhanden seien. Das stimmt. Aber was würden denn diese Zahlen helfen? Um den ungedeckten Bedarf zu ermitteln, muss man nicht nur wissen, wie viel Plätze es gibt, sondern man muss auch wissen, wie viele Eltern Plätze suchen. Das ist aber grundsätzlich statistisch nicht exakt ermittelbar (selbst nicht mit einer Supervolkszählung). Denn der tatsächliche Bedarf von Eltern ist stark situationsabhängig. Man kann den Bedarf deswegen immer nur abschätzen.

Eine Volkszählung bietet letztendlich nur einen Rahmen für die „Hochrechnung“ von Spezial-Stichproben. Dafür braucht man aber nur relativ wenige demographische Variablen (Geschlecht, Alter, Bildung). Für die Bemessung des Länderfinanzausgleichs reicht sogar eine Schätzung der reinen Kopfzahl aus.

Der Plan der Amtlichen Statistik in Deutschland im Jahr 2010/2011 die ohnehin gespeicherten Daten der Einwohnermelderegister und anderer Quellen, etwa die Datenbank der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auszuzählen und darüber hinaus Stichprobenerhebungen zu machen, wird die notwendigen Rahmendaten ausreichend genau liefern – und zudem kostengünstig. Sicherlich wird der „registertgestützte Zensus“ keine perfekten Ergebnisse liefern, aber das tut die herkömmliche Volkszählung auch nicht.

Für eine etwas längere Fassung vgl.

http://www.diw.de/deutsch/presse/diwinpresse/docs/2006/diwiw_Wagner_FAZ_Bevölkerungsstatistik_20060105.pdf.

Statement Volkszählung

Harald Hasselmann, Geschäftsführer des Roland Berger Forschungsinstituts für Markt- und Systemforschung GmbH/ Geschäftsführer der Synovate GmbH

Die wissenschaftliche Markt- und Sozialforschung leistet seit vielen Jahrzehnten wertvolle Unterstützung für privatwirtschaftliche Unternehmen sowie die öffentliche Hand, was fundierte Entscheidungshilfe für Produktentwicklung, Marketing und (Sozial-)Politik auf Basis valider Primärerhebungen betrifft. (Fast) jeder Primärerhebung liegt eine Stichprobenbildung zu Grunde, die den wissenschaftlichen Kriterien der Stichprobentheorie zu folgen hat, um den Kunden der Markt- und Sozialforschung von der Qualität der Datenerhebung zu überzeugen, bei ihm einen hohen Nutzen zu stiften (und entsprechende Zahlungsbereitschaft zu gewährleisten). Eine verlässliche Auswahlgrundlage bzw. Grundgesamtheit ist die essenzielle Voraussetzung für die Anwendung der Stichprobentheorie und einen akuraten Hochrechnungsrahmen.

Die wissenschaftliche Markt- und Sozialforschung braucht somit aktuelle Informationen über die demografische und sozio-ökonomische Struktur der gesamten Bevölkerung, um ihrem wertschöpfenden Auftrag gerecht zu werden. Dabei steht die Qualität der Daten zentral im Mittelpunkt. Eine Volkszählung, die als Vollerhebung durchgeführt wird, erfüllt diese Ansprüche in sehr guter Weise, während der registergestützte Zensus eine Reihe von Fragen und Unsicherheiten aufwirft und somit dem Qualitätsverständnis der Markt- und Sozialforschung nur teilweise genügt:

- Die Qualität der Melderegister sowie der Arbeitsabläufe und Vernetzung im Meldewesen machen es zweifelhaft, ob die Ermittlung einer stimmigen Volkszählung auf Basis fehlerhafter Basisdaten – selbst mit Unterstützung durch Zensusdaten – wirklich möglich ist.
- Gleiches gilt für die an anderer Stelle diskutierten „komplizierten Methoden der Datenprüfung und –verknüpfung“, die der registergestützte Zensus erforderlich macht
- Die zunächst augenfälligen Kostenvorteile des registergestützten Zensus werden durch die Notwendigkeit, lediglich eine „hinreichende Genauigkeit“ der Volkszählung akzeptieren zu müssen, auf Dauer wettgemacht. Eine nur hinreichende Genauigkeit von Stichproben, Erhebungen, Analysen, Hochrechnungen und Prognosen wird mittelfristig mehr volkswirtschaftliche Kosten verursachen als eine Vollerhebung

Die wissenschaftliche Markt- und Sozialforschung hat mit der jahrelangen Fortschreibung der Ergebnisse der letzten Volkszählungen (BRD: 1987; DDR: 1981) – häufig unterstützt durch institutseigene Modelle – zwar meist akzeptable Vorausset-

zungen für die empirische Arbeit zur Verfügung, muss jedoch gleichzeitig die zunehmenden Unsicherheiten und Unschärfen als unterschwelliges Risiko für die Qualität ihrer Arbeit in Kauf nehmen. Daher rührt das Plädoyer für eine neue Volkszählung im Allgemeinen und – aus den angeführten Gründen - das für eine Vollerhebung im Besonderen.

Braucht Deutschland einen neuen Zensus?

Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Die letzten Zensen, wie im internationalen Sprachgebrauch Volkszählungen genannt werden, fanden in Deutschland in den alten Bundesländern im Jahre 1987 und in den neuen Bundesländern im Jahre 1981 statt.

Seit diesen beiden – klassischen – Volkszählungen haben Menschen, Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland historische Umbrüche erfahren: Die Mauer ist gefallen, die europäische Integration hat mit dem Euro und der Osterweiterung eine neue Qualität erreicht. In Deutschland findet neben der Nord-Süd- eine starke Ost-West-Wanderung statt, nach Deutschland gab es nach hunderttausenden zählende Zuwanderungen (Aussiedler, Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge). Die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich schneller gewandelt als in den Jahrzehnten zuvor. Eine niedrige Geburtenrate und eine ständig steigende Lebenserwartung veränderten und verändern Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur in früher nicht gekanntem Maß. Zuverlässige und aktuelle Informationen über die Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wohnungen sind nicht hinreichend vorhanden.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden zunehmend unsicherer

Die Bevölkerungsfortschreibung rechnet die in einem Zensus ermittelten Bevölkerungszahlen auf Gemeindeebene mit den Daten der Meldebehörden über Zu- und Fortzüge sowie mit den Meldungen der Standesämter über Geburten und Sterbefälle fort. Das ergibt, wenn die Zeiträume zwischen zwei Zensen nicht zu lang werden (erfahrungsgemäß rund zehn Jahre), zuverlässige, aktuelle demografische Informationen über die Bevölkerung. Die zur Vorbereitung einer registergestützten Zensus in 2001/2002 durchgeführten Testerhebungen sowie jüngste Auswertungen des Ausländerzentralregisters haben gezeigt, dass die aktuellen Bevölkerungszahlen, die durch die Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1987 erzeugt werden, dringend einer Revision bedürfen.

Der Zensustest hat zeigt: Die Fortschreibung der Bevölkerung in Deutschland dürfte zur Zeit um circa 1,3 Mill. Personen überhöht sein.

Mit wachsendem Abstand zur letzten Zensus werden die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung „notleidend“ und mit ihr alle statistischen Kennziffern, die sich auf Bevölkerungszahlen beziehen, z.B. Geburtenziffern und Lebenserwartungen. Ohne eine Neujustierung dieser mit den Daten der Bevölkerungsfortschreibung errechneten Kennzahlen durch einen neuen Zensus ist eine zuverlässige Abschätzung des zu erwartenden demografischen Wandels (Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung) nicht gewährleistet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus werden zunehmend ungenauer

Die Verschlechterung der Bevölkerungsfortschreibung beeinträchtigt auch die Qualität der (hochgerechneten) Ergebnisse des Mikrozensus und anderer Stichproben.

Der Mikrozensus wird seit 1957 als jährliche, seit 2005 als vierteljährliche Stichprobe (im wesentlichen 1 %) durchgeführt und ergibt die wichtigsten bevölkerungsstatistischen Informationen (z.B. über Haushalts- und Familienzusammenhänge, Bildung, Wohnsituation) sowie Informationen zur Erwerbstätigkeit der Bevölkerung. Der derzeitige Mikrozensus basiert noch immer auf sogenannten Vorratsstichproben von aktualisierten Adressen aus der Volkszählung 1987 und entsprechenden Auszügen aus dem zentralen Melderegister der DDR.

Welche Methode wollen wir anwenden?

Die amtliche Statistik hat in 2001/2002 ein Zensusmodell getestet, dass die bevölkerungsstatistischen Basisdaten (Wohnort, Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort/Geburtsland) über eine Auswertung der Melderegister und die gebäude- und wohnungsstatistischen Basisdaten über eine postalische Befragung der Gebäude-/Wohnungseigentümer gewinnt. Erwerbsstatistische Daten werden aus den Registern der Bundesagentur für Arbeit (für sozialversicherungspflichtig Beschäftigt), von der Öffentlichen Verwaltung (für Beamte, Richter und Soldaten) sowie über ergänzende Stichproben (z.B. für Selbständige und mithelfende Familienangehörige) erhoben.

Mit ergänzenden Stichprobenerhebungen, in die voraussichtlich ca. 10 % der Bevölkerung einbezogen werden, können Zensusmerkmale, die von der Politik als Pflichtmerkmale festgelegt werden, die aber nicht aus Registern zur Verfügung stehen (z.B. Bildungsvariablen), bereitgestellt werden.

Zudem können die Ergebnisse der ergänzenden Stichprobenerhebung dazu genutzt werden, für größere Gemeinden (ab 10 000 Einwohnern) die Über- und Untererfassungen der Melderegister festzustellen und die Melderegisterdaten um Karteileichen und Fehlbestände statistisch zu bereinigen. Dadurch wird es möglich sein, mit dem registergestützten Zensus qualitativ hochwertige Zensusergebnisse bei vergleichsweise niedrigen Kosten (etwa ein Drittel der Kosten, die eine traditionelle Volkszählung verursachen würde) bereitzustellen.

Bei den traditionellen Vollerhebungen gibt es keine Zufallsfehler, wohl aber systematische Fehler, wie Doppelzählungen, Übererfassungen und Untererfassungen. Über die Größenordnung dieser Fehler hat sich die Statistik in methodischen Begleituntersuchungen informiert. In den Zählungsergebnissen selber blieben die Fehler aber erhalten.

Allerdings fehlen für die bisherigen Volkszählungen in Deutschland belastbare Ergebnisse über die Streuung von Fehlerraten nach demografischen Merkmalen

und/oder nach Regionen. Ersatzweise kann indessen auf Erfahrungen im Ausland zurückgegriffen werden.

Unterstellt man die im Vereinigten Königreich und in Kanada für traditionelle Zensen festgestellten Messfehler in ähnlicher Größenordnung auch für Deutschland bei einem herkömmlichen Zensus, wären hier die (unkorrigierten) Ergebnisse eines solchen Zensus mit einer deutlich größeren Unschärfe behaftet als die Ergebnisse der vorgeschlagenen Kombination aus Registerauswertungen und primärstatistischen Erhebungen.

Fazit:

Die Regierungsfractionen haben sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, dass sich Deutschland an der auf EU-Ebene anstehenden Zensusrunde - mit möglichst geringen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und so kostengünstig wie möglich - beteiligt. Die amtliche Statistik spricht sich dafür aus, dies in Form des registergestützten mit durch Stichproben ergänzten Zensus zu tun.

„Welche Volkszählung braucht Deutschland?“

Dr. Rembrandt Scholz, Max-Planck-Institut für demografische Forschung Rostock

Wird in Deutschland eine Volkszählung benötigt?

Eine Volkszählung ist notwendig, um die Datenbasis der Bevölkerungsstatistik in Deutschland zu verbessern. Ohne Volkszählung verschlechtert sich die Erfassung der Bevölkerung von Jahr zu Jahr, bedingt durch Wanderungsströme aus dem Ausland, in das Ausland und innerhalb Deutschlands.

Die in den Gemeinden vorhandenen Daten der bestehenden Melderegister basieren auf der Fortschreibung der Bevölkerung bezogen auf die Volkszählung von 1970. Auch bei sorgfältigster Pflege der Bevölkerungsdaten sind Fehler unvermeidbar. Die Register enthalten nicht alle Personen (Untererfassung) und zu viele Personen („Karteileichen“). Wenn die Meldegesetze nicht korrekt eingehalten werden, führt die Wanderung zu einer Umverteilung der Bevölkerung, die nicht dokumentiert ist.

Eine Registerbereinigung ist vor einer Volkszählung zwingend erforderlich. Wenn zwei Gemeinden ihre Register unterschiedlich warten, können durch Stichprobenerhebungen nicht alle Fehler aufgedeckt werden. Die Anzahl der Personen in den Gemeinden muss dabei rechtssicher sein.

Wozu ist eine Volkszählung notwendig?

Nur eine Volkszählung kann Planungsgrundlage und Rechtssicherheit für die Verwaltung liefern. Der demografische Wandel in Deutschland wird vor allem mit einem Rückgang der Bevölkerung in einigen Regionen verbunden sein. Der planmäßige Rückbau von Infrastruktur ohne Vergeudung von Ressourcen betrifft viele Einrichtungen des Lebens: Schulen, Krankenhäuser, Wohnungen, Wasser-, Abwassersysteme und Straßen. Regionale Wanderungsströme werden die sozialen Differenzen zwischen den Regionen vergrößern. Während man mit dem politisch erwünschten Bevölkerungswachstum gut umgehen kann, ist dies bei dem Bevölkerungsrückgang nicht der Fall.

Die Bewältigung der Integration von Zuwanderern aus dem Ausland zeigt große Defizite. Die Konsequenzen werden erst viele Jahre später sichtbar und sind auch in allen Prognosen enthalten. Wir benötigen Informationen zur Migrationsgeschichte und dem Geburtsverhalten von Migranten.

Was kann eine klassische Volkszählung, was die Registerzählung in Deutschland nicht kann?

Im Rahmen der Registerzählung können Merkmale ausgezählt werden, die erfasst sind. Das sind die Merkmale: Wohnort, Alter, Geschlecht, Familienstand und Staats-

bürgerschaft. Alle anderen Merkmale z.B. Ausbildung, Pendlerverhalten, Zahl der geborenen Kinder einer Frau, Haushaltszusammenhang, Beschäftigung, Migrationshintergrund und Einkommen sind nicht erfasst. Diese Merkmale können in der geplanten Registerzählung durch eine klassische Befragung von Stichproben geschätzt werden. Damit sind diese Merkmale nicht auf einer unteren regionalen Gliederung darstellbar. **Der wesentliche Unterschied der verschiedenen Methoden der Volkszählung liegt in der regionalen Differenzierung.** Nur die klassische Volkszählung liefert Ergebnisse auf der unteren regionalen Ebene.

Ist eine Registerzählung billiger?

Die Kosten, die bei der Registerzählung eingespart werden könnten, würden an einer anderen Stelle durch eventuelle unvorhergesehene Folgekosten ausgegeben (Harz IV). Außerdem kann ein möglicher vorhandener Planungsspielraum nicht voll ausgeschöpft werden.

Wer benötigt regional tief gegliederte Daten?

Die amtliche Statistik benötigt regionalisierte Daten zur Hochrechnung des Mikrozensus, für die Erstellung von Prognosen und für die Finanzaufweisung der Kommunen.

Die Politik benötigt regionalisierte Daten zur Information, als Grundlage für die Politik, die regionale Besonderheiten berücksichtigen muss, wie bei der Entscheidung der Entwicklung von Infrastruktur. Zuverlässige Bevölkerungsdaten sind nur eine hinreichende Bedingung für die Politik.

Die Wissenschaft und die Wirtschaft benötigen regionalisierte Daten zur wissenschaftlichen Analyse und als Bewertungsmaßstab von regionalen Besonderheiten. Außerdem werden die Daten für die Hochrechnung von Studien und Surveys benötigt.

Die Datenqualität hat einen hohen Stellenwert

Ein Paradigmenwechsel der amtlichen Statistik sollte von einer Bestandsaufnahme ausgehen. Die letzte Volkszählung war keine Bestandsaufnahme, da durch die gesetzlichen Vorgaben keine Ergebnisse der Volkszählung von 1987 in die Verwaltung zurückfließen durften.

Wenn aus Zufallsstichproben Aussagen abgeleitet werden sollen, dann muss die Gesamtheit als Basis für die Stichproben bekannt sein. Ist das nicht der Fall, wird jede Hochrechnung große Unsicherheiten enthalten.

Ist die Registerzählung das Mittel der Wahl in der Zukunft?

In Zukunft wird sich international die Registerzählung nach dem Vorbild der Skandinavischen Länder durchsetzen. In Skandinavien werden Volkszählungen mit Hilfe der vorhandenen Register durchgeführt, sowohl die Erfassung der Personen als auch die Verfügbarkeit der Merkmale haben einen hohen Standard. In Deutschland ist auf Grund der gesetzlich begrenzten Möglichkeiten die Registerauszählung zur Zeit nur mit Abstrichen an der Qualität möglich. Auch eine klassische Volkszählung kann nicht alle Personen erfassen. Wir haben zu berücksichtigen, dass einige Personen sich bewusst der Feststellung entziehen.

Fazit

Eine klassische Volkszählung als Bestandsaufnahme ist dringend notwendig. Parallel sollten die Melderegister bereinigt und zentralisiert werden. Der Methodenwechsel der Volkszählung sollte auch methodisch kontrolliert durchgeführt werden. Die Basis für die Stichprobenzählungen muss bekannt sein, nämlich die gesamte Bevölkerung.

Diskussionsbeitrag zur Podiumsdiskussion „Überwiegen die Vorteile die Kosten einer Vollzählung ?“

Dr. Alexander Dix, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Naturgemäß kann sich ein Datenschutzbeauftragter nicht kompetent zu den finanziellen Kosten einer Vollzählung äußern. Wohl aber kann er auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für jede Form einer Volkszählung hinweisen, deren Außerachtlassung zu erheblichen Kosten für den Rechtsstaat führen würde. Diese Rahmenbedingungen hat das Bundesverfassungsgericht 1983 formuliert und sie haben bis heute Gültigkeit.

Unter anderem sagt das Gericht wörtlich in seiner Entscheidung zum Volkszählungsgesetz 1983:

„Es ist *derzeit* nicht zu beanstanden, wenn der Gesetzgeber davon ausgegangen ist, dass Erhebungen aufgrund von Stichproben auf ausnahmslos freiwilliger Basis oder eine Kombination von Voll- und Stichprobenerhebung die Volkszählung als Totalerhebung nicht zu ersetzen vermögen. Diese Alternativen zu einer Totalerhebung sind *noch* mit zu großen Fehlerquellen behaftet. Außerdem setzen sie verlässliche Daten über die Gesamtbevölkerung voraus, die *zur Zeit* nur periodische Volkszählungen liefern können.“ (BVerfGE 65,1 55, Hervorhebungen durch mich).

Auffallend ist, wie sehr das Gericht die Zeitgebundenheit seiner Aussagen hervorhebt. An anderer Stelle schreibt das Gericht dem Gesetzgeber ins Stammbuch, dass er die Entwicklung der Methoden der amtlichen Statistik beobachten muss. Der Deutsche Bundestag ist deshalb von Verfassungs wegen daran gehindert, die statistische Methodendiskussion außer Acht zu lassen, wenn er über ein Volkszählungsgesetz 2010/2011 berät. Er muss diejenige Methode wählen, die die Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf ein Mindestmaß beschränkt.

Wenn – worauf Vieles hindeutet – die nächste Volkszählung als registergestützter Zensus durchgeführt wird, dann ist noch ein weiterer Punkt wesentlich: das Gebot der Trennung zwischen Statistik und Verwaltungsvollzug führt dazu, dass Mängel in der Registerqualität vor der Zählung behoben werden müssen, denn wenn erst die Zählung selbst solche Mängel zutage treten lässt, dürfen personenbezogene Informationen darüber jedenfalls nicht an die für das jeweilige Register verantwortliche Verwaltungsbehörde zurückfließen, so sehr man das auch aus praktischen Gründen bedauern mag.

Vor allem aber ist bei einem registergestützten Zensus zu berücksichtigen, dass er nicht zur Einführung eines – wenn auch nur faktischen – Personenkennzeichens führen darf, das das Bundesverfassungsgericht schon 1983 als verfassungswidrig bezeichnet hat. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines einheitlichen Steuerkennzeichens in die Melderegister kritisch zu sehen.

Schließlich ist die Zusammenführung von Registern für statistische Zwecke im Vergleich zur Primärerhebung beim Bürger mit einem erheblichen Transparenzverlust verbunden. Der Bürger weiß nämlich häufig nicht, was über ihn in den jeweiligen Verwaltungsregistern gespeichert ist und ob diese Daten korrekt sind. Der Gesetzgeber sollte deshalb ernsthaft prüfen, ob nicht als kompensatorische Maßnahme vor dem registergestützten Zensus jeder Bürger einen „Kontoauszug“ über seine vorhandenen Daten zugesandt bekommen sollte, soweit sie in die Volkszählung einbezogen werden sollen.

Diskussionsbeitrag zur Podiumsdiskussion „Überwiegen die Vorteile die Kosten einer Vollzählung?“

Kristina Köhler, MdB CDU/CSU-Fraktion

Solides Datenmaterial ist die Voraussetzung für problemorientierte Politik. Politiker können notwendige Veränderungsprozesse nur dann gestalten, wenn sie über ein aktuelles Bild der Gesellschaft verfügen. Die Kosten für eine Volkszählung sind also eine Investition in eine effiziente, bedarfsgerechte Politik und Verwaltung. Umgekehrt verursachen auch unvollständige oder mangelhafte Daten Kosten in Form von politischen Entscheidungen, die an den Problemen in unserem Land vorbei gehen. An der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Volkszählung besteht also kein Zweifel - auch im Hinblick auf den jährlich stattfindenden Mikrozensus, dessen Stichprobe auf der letzten Volkszählung basiert, und der durch eine neue Volkszählung an Qualität und Aussagekraft gewinnen würde.

Bei der Wahl des geeigneten Verfahrens – Vollzählung oder registergestützter Zensus – sollten die Kosten der beiden Alternativen nicht das alleinige Entscheidungskriterium sein. Im Mittelpunkt sollte vielmehr die Qualität der ermittelten Daten stehen. Das Statistische Bundesamt arbeitet schon seit einiger Zeit am registergestützten Verfahren und kommt zu dem Ergebnis, dass die Fehlerquote bei diesem Verfahren nicht größer ist als bei einer Vollzählung. Unter dieser Bedingung befürworte ich den kostengünstigeren registergestützten Zensus.

Die Kritik, der registergestützte Zensus gebe keine Auskunft über wesentliche Aspekte des sozialen Status wie etwa den Bildungsabschluss einer Person, lässt sich leicht entkräften: Auch mittels einer Vollzählung können nur die grundlegenden Daten zum sozialen Status abgefragt werden. Mehr ist politisch nicht durchsetzbar. Was darüber hinausgeht – also auch Informationen zu den Bildungsabschlüssen der Befragten – wird weiterhin mit Hilfe des Mikrozensus ermittelt.

Unabhängig von der Entscheidung zwischen Vollzählung und registergestütztem Zensus sollten wir auch das Mikrozensusgesetz an den tatsächlichen politischen Bedarf anpassen. Dieses Gesetz schreibt den Fragenkatalog des jährlich stattfindenden Mikrozensus für die nächsten acht Jahre fest. Unzureichend ist der Mikrozensus beispielsweise bei den Daten, die für eine moderne Familienpolitik notwendig sind, insbesondere bei den Daten zur Zahl der Kinder einer Frau. Es war ein Fehler, die Aufnahme dieser Frage in den Fragenkatalog zu verhindern und sich auf die Frage nach den im Haushalt lebenden Kindern zu beschränken. Dadurch gilt eine Frau absurderweise dann als kinderlos, wenn in ihrem Haushalt keine Kinder leben. Weil wir keine Informationen beispielsweise über im Haushalt des Ex-Partners lebende oder bereits von zu Hause ausgezogene Kinder haben, können wir weder das tatsächliche Ausmaß der Kinderlosigkeit in Deutschland abschätzen noch die Ursachen von Kinderlosigkeit richtig zuordnen. Diese politische Fehlentscheidung sollten wir im Hinblick auf demographiebedingt notwendige Reformen sowohl in der Familienpolitik als auch im Bereich der sozialen Sicherungssysteme so bald wie möglich korrigieren.

Dr. Reiner Klingholz, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Dr. Reiner Klingholz, (*1953) ist Chemiker und Molekularbiologe. Bis 1983 war er wissenschaftlicher Assistent an der Universität Hamburg, von 1984 bis 1989 Wissenschaftsredakteur des Wochenblattes DIE ZEIT. Zwischen 1990 bis 2000 arbeitete er zunächst als Redakteur beim Monatsmagazin GEO, dann als Geschäftsführer für den Bereich Wissenschaft und Redaktionsleiter von GEO WISSEN. Seit 2003 ist er Direktor des "Berlin-Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung". Dr. Reiner Klingholz ist Mitglied der Enquete-Kommission Demografischer Wandel des Landes Niedersachsen.

Eric Schulte-Nordholt, Statistisches Amt für die Niederlande (CBS)

Eric Schulte-Nordholt (*1967) is consultancy secondment at the Official Statistics Research and Data Archive Centre (OSRDAC) team of Statistics New Zealand. He studied Mathematics at the University of Utrecht and Econometrics at the Erasmus University of Rotterdam and graduated with the final M.Sc. project at AKZO Research Laboratories Arnhem. He was senior statistician at the division of Socio-economic Statistics of Statistics Netherlands in Voorburg, teacher of the course 'General Statistics' and project leader at the division of Social and Spatial Statistics of Statistics Netherlands in Voorburg.

Prof. Lothar Eichhorn, Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Lothar Eichhorn(*1953) ist seit 1982 im Niedersächsischen Landesamt für Statistik tätig. 2003 wurde er zum Regierungsdirektor ernannt. Derzeit ist er als Referatsleiter zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Regionale Sonderauswertungen sowie für das Forschungsdatenzentrum der Länder. Seit 1992 übt er eine Lehrtätigkeit am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hannover in den Bereichen Statistik und Regionalforschung aus. Seit 2003 ist er Honorarprofessor der Universität Hannover.

Prof. Dr. Gert G. Wagner, Leiter des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) und Forschungsdirektor, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin

Gert G. Wagner ist Vorsitzender des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Er ist Lehrstuhlinhaber für Empirische Wirtschaftsforschung an der TU Berlin und Forschungsdirektor am DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung). Im akademischen Jahr 2005/06 ist er Gastprofessor am Departement of Policy Analysis and Management (PAM) an der Cornell University im US-Bundesstaat New York.

Harald Hasselmann, Geschäftsführer des Roland Berger Forschungsinstitut für Markt- und Systemforschung GmbH sowie Geschäftsführer der Synovate GmbH

Harald Hasselmann (*1962) arbeitet von 1987 bis 2002 bei Ipsos (früher GFM-GETAS), Hamburg, zunächst als Projekt Manager, ab 1991 als Geschäftsführer. Seit 2002 ist er Geschäftsführer von Roland Berger Market Research, München. Seit Anfang dieses Jahres ist er zusätzlich Geschäftsführer der Synovate GmbH.

Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamts

Johann Hahlen (*1942) war Referent im Bundesministerium des Innern, anschließend in der innenpolitischen Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Nach Stationen als Leiter des Haushaltsreferat und Leiter der Unterabteilung Verfassung, Staatsrecht im Bundesministerium des Innern wurde er 1995 Präsident des Statistischen Bundesamtes und Bundeswahlleiter.

Dr. Rembrandt Scholz, Max-Planck-Institut für demografische Forschung Rostock

Dr. Rembrandt Scholz (*1953) war bis 1998 wiss. Mitarbeiter am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Humboldt-Universität (Charité); von 1998-2000 wiss. Assistent Universität Rostock, Lehrstuhl Demografie. Seit 2000 ist er am MPI für demografische Forschung Rostock. Seine Arbeitsgebiete sind die Medizinische Demografie, Lebensverlängerung und Mortalitätsanalyse in Deutschland.

Dr. Alexander Dix, Berliner Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Dr. Alexander Dix (*1951) ist seit 2005 der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Nach verschiedenen Stationen als wissenschaftlicher und juristischer Referent war er von 1998 bis 2005 Landesbeauftragter für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht in Brandenburg.

Kristina Köhler, MdB

Kristina Köhler (*1977) ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags. Sie ist Mitbegründerin der Homepage www.cdu-solidaritaet.de und war Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen sowie Stadtverordnete in Wiesbaden.